

Wartungsvertrag für Oel- oder Gasbrenner Wartung und 24-Stunden- Pannendienst

Anlageadresse

Kunden- / Rechnungsadresse

Besitzeradresse

Brennertyp: _____

Brenner Nr.: _____

Baujahr: _____

Auftrags Nr.: _____

Vertragsgegenstand

Typ A (mit Material)

Typ B (ohne Material)

Vertragsbeginn :
(Vertragsbeginn immer am 1. eines Monats)

Jahresprämie inkl. MWST Fr.

Jahresprämie inkl. MWST Fr.

Oel-Brenner Leistung in kW

<input type="checkbox"/>	bis 70
<input type="checkbox"/>	71 - 240
<input type="checkbox"/>	241 - 350
<input type="checkbox"/>	351 - 850

Gas-Brenner Leistung in kW

<input type="checkbox"/>	bis 70
<input type="checkbox"/>	71 - 240
<input type="checkbox"/>	241 - 350
<input type="checkbox"/>	351 - 2000

Zwischen den Unterzeichnern wird der Wartungsvertrag für ein Jahr abgeschlossen.

Die dazu gültigen Bedingungen sind auf der Rückseite bzw. in den Garantiebedingungen der CTC-Giersch AG umschrieben.

Ort und Datum :

CTC-GIERSCH AG

Kunde :

.....

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Wartungsvertrag für Oel- oder Gasbrenner Wartung und 24-Stunden-Pannendienst

1. Der CTC Giersch Wartungsvertrag

Bereits mit geringsten Kosten versichern Sie die heikelste Komponente Ihrer Heizung. Der Brenner unterliegt der grössten Beanspruchung und hat die meisten beweglichen Teile, die sehr hohen Temperaturen ausgesetzt sind.

2. Die Leistungen

CTC Giersch AG übernimmt die **jährliche Wartung** durch einen erfahrenen Servicetechniker und ist besorgt dafür, dass Ihre Heizung immer mit dem bestmöglichen Wirkungsgrad betrieben wird.

Im Wartungsvertrag ist das kostenlose Beheben von **Betriebsstörungen** während 365 Tagen innerhalb von 24 Stunden enthalten. Bei Notfällen garantiert dies höchste Sicherheit für Sie. Dank unseren, über die ganze Schweiz verteilten Servicetechnikern, sind wir stets in Ihrer Nähe.

Unsere Serviceflotte, ausgerüstet mit modernsten Kommunikationsmitteln und den notwendigen Messgeräten sowie Ersatzteilen ist unterwegs für Sie.

2.1 Jährliche Wartung beinhaltet

- Revision einmal pro Vertragsperiode
- Reinigen und prüfen aller Brennerteile
- Zustandskontrolle der Brennkammer und des Feuerraums
- Einregulieren der Anlage auf einen bestmöglichen feuerungstechnischen Wirkungsgrad
- Durchführen der Messung nach den Richtlinien der Eidg. Luftreinhalteverordnung, LRV 92
- Erstellen des Messprotokolls zuhanden der Behörden, in Städten und Gemeinden wo CTC Giersch AG dazu berechtigt ist
- Abgabe des Heizungsattestes

2.2 In der Vertragsleistung nicht eingeschlossen sind:

- Behebung von Störungen oder Schäden, welche auf Nichtbeachten der Betriebsanleitung oder Elementarschäden zurückzuführen sind wie Blitzschlag oder Wasserschäden.

- Eingriffe und Aenderungen welche durch Dritte an der Anlage vorgenommen werden
- Wenn die notwendigen und verlangten Reparaturen oder Revisionsarbeiten abgelehnt oder unterlassen werden
- Behebung von Störungen infolge eines Stromunterbruches oder Frostschadens
- Reinigen der Kessel und Kamine
- Öltankreinigung oder andere Arbeiten am Öltank und an den Transportleitungen mit Förderpumpe
- Teile die benötigt werden, aufgrund neuer erweiterter behördlicher Vorschriften
- Administrative Gebühren für die Feuerungskontrolle, welche CTC Giersch AG an die jeweilige Gemeinde vergüten muss
- Umbauarbeiten und Sanierungen

3. Allgemeine Vertragsbedingungen

Vertragsdauer: Die Servicepolice ist ein Jahr gültig. Ohne gegenseitige Kündigung, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, läuft die Police nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend weiter.

Prämien: Preisbasis sind die jeweils gültigen Wartungspreise, welche ohne vorherige Ankündigung der jährlichen Teuerung angepasst werden.

Hausverkauf: Wird das Objekt, in welchem sich der versicherte Brenner befindet, verkauft, kann der neue Besitzer die bestehende Police ohne Einschränkung und zu den gleichen Bedingungen übernehmen

Allgemeines: Bei Geräten, welche die Garantiezeit um mehr als zwei Jahre überschritten haben, muss vor Vertragsbeginn zuerst eine kostenpflichtige Kontrolle durchgeführt werden, um den Zustand des Gerätes beurteilen zu können.

Zahlungsbedingungen: Die Jahresprämie ist 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Gerichtsstand: Zürich